

Gebührenordnung für Personalausweise und Reisepässe

Ausstellung eines Personalausweises:

Antragstellende Person ab 24 Jahren:	28,80 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren:	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro

Weitere Gebührenregelungen:

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgerbüro (z.B. PIN vergessen)	6,00 Euro
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro

Ausstellung eines Reisepasses:

bis zum 24. Lebensjahr Euro	37,50 Euro	59,50	48 Seiten Pass
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keine Fingerabdrücke abgeben			
ab dem 24. Lebensjahr Euro	60,00 Euro	82,00	
vorläufiger Reisepass	26,00 Euro		

Express Reisepass

bis zum 24. Lebensjahr Euro	69,50 Euro	91,50
ab dem 24. Lebensjahr Euro	92,00 Euro	114,00
Kinderreisepass	13,00 Euro	

Änderung im Kinderreisepass 6,00 Euro

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass: 6Jahre gültig; maximal bis zum 12. Lebensjahr !